

Aufhebungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Fürth

Seite 1 von 1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in Ihrer Sitzung am 17.02.2003 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Fürth (Abfallsatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlage gestützt wird:

§ 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), geändert durch Gesetz vom 17.10.1996 (GVBl. I S. 456),

§1

Die Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Fürth (Abfallsatzung) vom 09. Februar 1999 in der Fassung vom 05. November 2001 tritt am 01. Januar 2003 außer Kraft.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, den 18.02.2003

Für den Gemeindevorstand

(Schneider)
Bürgermeister